

Gemeindeverwaltung Gurzelen

Dörfli 117

3663 Gurzelen

Telefon 033 346 81 81

E-Mail gemeinde@gurzelen.ch

www.gurzelen.ch

Öffnungszeiten

Montag 14:00 bis 17:00 Uhr

Dienstag 08:30 bis 11:30 Uhr

14:00 bis 18:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 08:30 bis 11:30 Uhr

Freitag 08:30 bis 11:30 Uhr

Gemeinderäte

Peter Aebischer, Präsidial, Finanzen, Steuern

Daniel Berger, Öffentliche Sicherheit, Landwirtschaft, Forst

Margrit Haldemann, Ver- und Entsorgung, Strassen, Umwelt

Stefan Hänni, Bau, Planung, Liegenschaften

Manuela Marti, Bildung, Kultur, Soziales

Personal Gemeindeverwaltung

Bernhard Rufer, Gemeindeschreiber (Mutterschaftsvertretung Oktober 2024 bis März 2025)

bernhard.rufer@gurzelen.ch

Livia Burkhalter, Gemeindeschreiberin (Mutterschaftsurlaub Oktober 2024 bis März 2025)

livia.burkhalter@gurzelen.ch

Kathrin Reber, Finanzverwalterin

kathrin.reber@gurzelen.ch

Cornelia Aebischer, Verwaltungsangestellte

cornelia.aebischer@gurzelen.ch

Gurzele-Poscht

Die Gurzele-Poscht erscheint in der Regel zwei Mal im Jahr und dient unter anderem der Vorinformation für die jeweilige Gemeindeversammlung. Die nächste Gurzele-Poscht wird anfangs Mai 2025 veröffentlicht. **Der Redaktionsschluss ist am 4. April 2025.**

Titelbild aktuelle Ausgabe

Fotos © by Walter von Niederhäusern, Noflen

Inhalt

Jahresschlusswort Gemeindepräsident	4
Information und Botschaft zur Gemeindeversammlung	5 - 18
Mitteilungen des Gemeinderates	19 - 22
Mitteilungen der Gemeindebetriebskommission	22-23
Mitteilungen der KRSB	23
Aus der Verwaltung AHV Zweigstelle Wattenwil	23 - 26
Verschiedene Mitteilungen (Elternmitwirkung, Vereine, Verbände und Sonstiges)	27 – 32
Flyer - Adventsfenster 2024	Beilage

Zum Jahreswechsel

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Gurzelen

Ein weiteres Jahr geht zu Ende, und ich möchte diesen Moment nutzen, um ein paar Worte an Sie alle zu richten. Als kleine ländliche Gemeinde haben wir in Gurzelen das Privileg, in einer besonders engen und vertrauten Gemeinschaft zu leben. Hier kennt man sich, hilft einander und teilt die Freuden und Herausforderungen des Alltags. Genau das macht unser Dorf so besonders.

In diesem Jahr konnten wir durch die aktive Mithilfe vieler Einwohnerinnen und Einwohner bedeutende Projekte voranbringen.

Unter anderem wurden wichtige Instandhaltungsmassnahmen an unseren Wegen, Versorgungsleitungen und Gewässern durchgeführt. Besonders die Gewässer waren eine Herausforderung, die unsere personellen und finanziellen Ressourcen gebunden haben. Vielen herzlichen Dank an die verantwortlichen Personen für die Durchführung und danke für das Verständnis, das nötig war, wenn es Wartezeiten gab, wie etwa beim Passieren der Baustellen.

Im kommenden Jahr wird es wichtig sein, dass wir weiterhin Hand in Hand arbeiten.

Nach grossen Investitionen in den letzten Jahren werden wir im nächsten Jahr jedoch kürzertreten, bevor wir weitere Projekte starten. Unserem Leitbild entsprechend planen wir unsere Finanzen sinnvoll und zweckmässig.

Durch die aktive Mitarbeit der Kommissionen konnten anlässlich der diesjährigen Gesamterneuerungswahlen wieder genügend Personen für die freiwerdenden Sitze gewonnen werden. Vielen herzlichen Dank für die Bereitschaft, ein Amt in unserer Gemeinde zu übernehmen. Ein grosses Dankeschön an alle, die sich weiterhin für unsere Gemeinde engagieren und Merci an die Abtretenden für die geleistete Arbeit in den letzten Jahren.

Ich möchte mich bei Ihnen allen bedanken: Für Ihre Geduld, Ihre Tatkraft und Ihre vielen kleinen und grossen Beiträge, die Gurzelen zu einem besonderen Ort machen. Ohne diesen Zusammenhalt wäre Vieles nicht möglich.

Ohne den Einsatz des Einzelnen für die Gemeinschaft ist auf Dauer jedes Gemeinwesen überfordert. [Roman Herzog]

Nun wünsche ich Ihnen und Ihren Familien eine erholsame und friedliche Weihnachtszeit. Möge das neue Jahr 2025 Ihnen Gesundheit, Freude und viel Zeit für die Menschen bringen, die Ihnen wichtig sind. Lassen Sie uns gemeinsam mit frischem Mut und Zuversicht ins neue Jahr starten!

Im November 2024

Peter Aebischer, Gemeindepräsident

Einladung zur ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung

Montag, 25. November 2024, 20:00 Uhr, Dorfsaal, Mehrzweckgebäude Gurzelen

Traktanden

1. Finanzplan 2024-2029, Kenntnisnahme
2. Budget 2025, Beratung und Genehmigung
3. Rechnungsprüfungsorgan für die Legislatur 2025-2028, Wahl
4. Verschiedenes

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind alle herzlich zu einem Apéro eingeladen.

Auflagen

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen ab 24. Oktober 2024 bei der Gemeindeverwaltung Gurzelen öffentlich auf und können teilweise auch auf der Homepage eingesehen werden.

Rechtsmittel

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen (Art. 63ff. Verwaltungsverfahrensgesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Protokoll der letzten Gemeindeversammlung

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2024 lag 30 Tage bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Es sind keine Einsprachen dagegen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll an seiner Sitzung vom 13. August 2024 gemäss Art. 67 Abs. 3 Organisationsreglement genehmigt.

Stimmrecht

Stimmberechtigt sind Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind.

Der Gemeinderat freut sich auf eine rege Teilnahme.

Der Gemeinderat

1. Finanzplan 2024-2029, Kenntnisnahme

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat zusammen mit der Finanzverwaltung den Finanzplan 2024 – 2029 erarbeitet. Der Finanzplan soll die Entwicklung der Gemeinde aufzeigen und darüber Aufschluss geben, wie sich der Finanzhaushalt entwickeln könnte. Zentrales Instrument des Finanzplanes ist das Investitionsprogramm, das der Gemeinderat an der Sitzung vom 17. September 2024 verabschiedet hat. Im Investitionsprogramm sind nach wie vor mehrere, grössere Projekte vorgesehen. Der Nachholbedarf an Sanierungsmassnahmen an der Infrastruktur ist immer noch hoch. Alle geplanten Investitionen sind mit deren Folgekosten im Finanzplan eingestellt und die finanziellen Auswirkungen sind in den ausgewiesenen Resultaten abgebildet.

Rechtliche Grundlagen

Neben dem Budget haben die Gemeinden einen Finanzplan zu erstellen, der durch das zuständige Organ (Gurzelen = Gemeinderat) behandelt wird. Die rechtliche Grundlage dazu bildet die Gemeindeverordnung Art. 64. Die Erarbeitung des Finanzplanes erfolgte nach den Vorschriften HRM2.

Informationsfunktion des Finanzplanes

Der Finanzplan dient in erster Linie wie bereits oben erwähnt der Exekutive als Arbeitsinstrument für die Gestaltung ihrer Finanz- und Investitionspolitik. Der Finanzplan soll insbesondere Auskunft geben über:

- den mutmasslichen, zukünftigen Aufwand und Ertrag der Verwaltungsrechnung
- die zu tätigenden künftigen Investitionsvorhaben
- den geschätzten Finanzbedarf für die Investitionsvorhaben und die Finanzierungsmöglichkeiten
- die voraussichtliche Entwicklung der Verschuldung

Viele Faktoren haben einen Einfluss auf den Gemeindehaushalt, ohne dass diese von der Gemeinde effektiv beeinflusst werden können. Unter anderem sind dies:

- wirtschaftliche und konjunkturelle Entwicklungen
- Inflationsrate
- Zinssätze
- Gesetzesänderungen
- Aufgabenverteilung zwischen Bund / Kanton / Gemeinden

Soweit bekannt, sind diese Informationen im Finanzplan zu berücksichtigen und können in den Entscheidungsprozess der Gemeindebehörden miteinbezogen werden.

Allgemeine Grundlagen / Prognosebasis

Der Finanzplan wird mit dem KPG-Modell erstellt. Der Aufbau ist analog der Rechnung und dem Budget, so dass aussagekräftige Vergleiche vorgenommen werden können.

Als Basis für die Prognose dienen neben zahlreichen Informationen hauptsächlich die Verwaltungsrechnung 2023 sowie das Budget 2024. Die Abschreibungen wurden aufgrund der Schlussbilanz per 31. Dezember 2023 berechnet und verbucht. Die Abschreibung des „alten Verwaltungsvermögens“ soll in 12 Jahren erfolgen und endet 2027.

Ansätze

An den bestehenden Steueransätzen wurden keine Änderungen vorgenommen. Als Grundlage für die Steuern diente die Steueranlage 1.83, für die Liegenschaftssteuern der Ansatz 1,2 %o des aml. Werts. Der Gemeinderat hat den aktuellen Finanzplan mit unveränderter Steueranlage beschlossen. Die Hundesteuer wurde von CHF 50.00 auf CHF 70.00 pro Tier erhöht.

Die Ansätze der gebührenfinanzierten Aufgaben Wasser und Abwasser mussten angepasst werden, die Grundgebühre Abfall bleibt vorerst unverändert. Die Überprüfung der Tarife ist eine laufende Aufgabe.

Die Gebührenanpassungen lagen in der Kompetenz des Gemeinderates.

Investitionen / Kernstück des Finanzplanes

Die Gemeinde hat in den nächsten Jahren nach wie vor viele grössere Aufgaben zu erfüllen. Die Umsetzung wird die Gemeinde fordern. Die Projekte sind nach den Vorschriften von HRM2 nach Lebensdauer abzuschreiben. Diese Abschreibungen belasten die Erfolgsrechnung. Da die Investitionen mit Fremdmitteln finanziert werden müssen, werden auch Kapitalzinsen ein Thema sein.

Finanzplan 2024 - 2029 Einwohnergemeinde Gurzelen										steuerfinanzierte Investitionen				
Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM										Version vom 03.10.24				
										Beträge in CHF '000				
1)		2)	3)	4)	5)	6)								
KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Prio-rität	ND in J.	Fk in Fe	Anlagen im Bau	Ausgaben	Einnahmen	Netto	2024	2025	2026	2027	2028	2029; später
* 6150	Strassensanierung Hohle-Zelg	A	40			15		15	15					
* 6150	Belagssanierung Schlingmoos-Hohle	A	40			110		110	110					
* 7410	Müsche, Machbarkeitsstudie Rütliacker	A	10			50	50	-	10	40				
* 7410	Sanierungsprojekt Müsche ISP	A	50			655	417	238	655	-417				
* 7410	Müsche, Unterhalt Rütliacker	A	20			60	18	42	60	-18				
292	Altes Schulhaus, Technische Sanierung und Fassade West	B	33					-						
291	Steuerung Liftanlage MZGB	A	10			40		40		40				
2170	Schulhaus, Dach und Bemalung	B	33			380		380						380
290	Verwaltungsliegenschaft, energ. Sanierung	B	33			340		340				340		
291	MZGB, Fassade und Fenster	B	33					-						
6150	Strassensanierung Bachtelmoos	B	40			50		50						50
Total						1'700	485	1'215	373	32	40	340	-	380 50

¹⁾ bereits beschlossene Projekte mit einem * bzw- Sammelpositionen, für welche die Abschreibungen jährlich zu berücksichtigen sind, mit "A" bezeichnen.

²⁾ "A" für Zwangsbedarf, "B" für Entwicklungsbedarf und "C" für Wunschbedarf ³⁾ Nutzungsdauer in Jahren; gemäss Anhang 2 Gemeindeverordnung (vgl. Tabelle "Nutzung")

⁴⁾ Projekte mit Folgebetriebskosten ("FK") und -erlösen ("Fe") markieren (ohne Kapitaldienst) > bitte entsprechende Beträge in Tabelle "Aufgaben" einsetzen!

⁵⁾ Anlagen im Bau: Bestände letztes Rechnungsjahr sind den entsprechenden Projekten zuzuordnen!

⁶⁾ Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung sind getrennt in die einzelnen Jahresspalten einzutragen, um zeitliche Verschiebungen zu berücksichtigen!

*bereits bewilligte Projekte

Diese Investitionen betreffen nur den Steuerhaushalt. Im Bereich Wasser und Abwasser stehen auch grössere Investitionen an.

Das Investitionsprogramm 2024 –2029 wurde vom Gemeinderat anlässlich der Sitzung vom 17. September 2024 definitiv genehmigt.

Kommentar zu Aufwand- / Ertragsüberschüssen

Grundsätzliches

Der Finanzplan ist nach dem neuen Rechnungsmodell HRM2 gestaltet. Die Tabellen entsprechen den neuen Anforderungen.

Details zu den einzelnen Jahren

In den nächsten Jahren wird weiterhin mit Defiziten gerechnet. Es kann festgestellt werden, dass die Abgaben, welche FILAG betreffen, nach wie vor hoch sind und den Handlungsspielraum der Gemeinde einschränken. Diese Entwicklung bereitet der Gemeinde Sorgen. Der Investitionsbedarf der Gemeinde beeinflusst die Rechnungsergebnisse ebenfalls. Die Abschreibungen werden nach den Vorschriften von HRM2 vorgenommen.

Der Finanzplan zeigt defizitäre Rechnungsergebnisse. Allerdings ist zu beachten, dass alle bekannten Investitionen bei diesen Resultaten berücksichtigt sind. Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass bessere Abschlüsse als geplant realisiert werden konnten. Trotzdem ist die Planung sorgfältig vorzunehmen und es steht fest, dass weiterhin grosse Investitionen anstehen, die den Finanzhaushalt belasten und die Gemeinde sowohl finanziell als auch personell fordern werden. Der Gemeinderat ist aber der Ansicht, dass in den nächsten 2 Jahren auf grössere Investitionen zu verzichten ist. Aufgrund der hohen Ausgaben der letzten Jahre hat sich die Liquidität der Gemeinde verschlechtert und es mussten Fremdmittel beschafft werden. Dies war allerdings bei den jeweiligen Kreditgenehmigungen klar. Die "Investitionspause" gibt der Gemeinde die Gelegenheit, sich etwas zu erholen. Die Grundsätze des Finanzhaushaltes des öffentlich-rechtlichen Rechnungswesens sind nach wie vor zu beachten und es gilt Anstrengungen zu unternehmen, die angespannte finanzielle Situation im Griff zu behalten. Angesichts der hohen Investitionen könnte eine Anpassung der Steueranlage ein Diskussionspunkt sein.

Anmerkung

Der ganze Finanzplan beruht auf Prognosezahlen. Je länger geplant wird, desto schwieriger sind die Annahmen und auch die Einhaltung der Vorgaben. Es ist deshalb von grosser Bedeutung, dass der Finanzplan als *richtungsweisend* betrachtet wird und nicht wie das Budget mit der Rechnung übereinstimmen muss! Änderungen werden auf jeden Fall eintreffen, können aber mit einem guten Finanzplan besser und schneller berücksichtigt werden.

Der Investitionsplan ist vollständig in die Erfolgsrechnung eingebunden, d.h. Folgekosten wie Abschreibungen usw. sind berücksichtigt. Werden grosse Projekte in Angriff genommen, resp. verschoben oder gestrichen, sind die Auswirkungen auf Aufwand- / Ertragsüberschüsse bedeutend.

Kommentar zur Finanzierung

Die Gemeinde Gurzelen verfügt noch über genügend Eigenkapital. Dank des Bestandes des Kontos Finanzpolitische Reserven halten sich die negativen Ergebnisse im Rahmen. Die Verschuldung war bis jetzt tief. Mit den neuen Investitionen hat sich die Situation geändert. Die neuen Ausgaben konnten grösstenteils nur über Fremdkapital finanziert werden. Entsprechend ist die Zinsbelastung angestiegen. Die Kapitalkosten am Finanzmarkt haben sich wieder etwas beruhigt, so dass die momentane Zinsbelastung noch tragbar ist.

Tabelle 10: Ergebnisse der Finanzplanung - allgemeiner Haushalt

Version vom 03.10.24

		Prognoseperiode						
		2024	2025	2026	2027	2028	2029	
		Beträge in CHF '000						
1.	Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)							
1.a	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-231	-180	-137	-117	-116	-86	
1.b	Ergebnis aus Finanzierung operatives Ergebnis	76	12	75	76	76	77	
1.c	ausserordentliches Ergebnis	-155	-168	-62	-41	-40	-9	
1.d	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	7	6	6	6	6	6	total:
		-148	-163	-56	-35	-34	-3	-440
2.	Investitionen und Finanzanlagen							
2.a	steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	373	32	40	340	0	380	
2.b	Finanzanlagen	19	78	0	0	0	0	
3.	Finanzierung von Investitionen/Anlagen							
3.a	neuer Fremdmittelbedarf	0	0	0	246	628	953	
3.b	bestehende Schulden	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	
3.c	total Fremdmittel kumuliert	1'000	1'000	1'000	1'246	1'628	1'953	
4.	Folgekosten neue Investitionen/Anlagen							
4.a	Abschreibungen	8	10	10	20	20	32	
4.b	Zinsen gemäss Mittelfluss	-7	-4	-3	1	9	16	
4.c	Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0	total:
4.d	Total Investitionsfolgekosten	1	6	7	22	29	48	112
4.e	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-148	-163	-56	-35	-34	-3	-440
4.f	Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten	-149	-169	-64	-57	-63	-51	-552
5.	Finanzpolitische Reserve							total:
5.a	Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve	-149	-169	-64	-57	-63	-51	-552
5.b	Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)	0	0	0	0	0	0	0
5.c	Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)	0	0	0	57	63	51	171
5.d	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-149	-169	-64	0	0	0	-381
6.	Deckung in Steueranlagezehnteln (StAnZl)							total:
6.a	1 StAnZl	86	87	88	90	91	95	90
6.b	Gesamtergebnis in StAnZl.	-1.7	-1.9	-0.7	0.0	0.0	0.0	-0.7

Leider werden nach wie vor sowohl im konsolidierten wie auch im allgemeinen Haushalt negative Ergebnisse ausgewiesen. Die anhaltend hohen Beiträge an die Lastenausgleichssysteme beeinflussen den Finanzhaushalt massgeblich. Ferner stagniert die Schülerzahl auf hohem Niveau. Leider erfüllt Gurzelen die Anforderungen für einen Zusatzbeitrag an die Lehrerbesoldungen nicht mehr. Dies hinterlässt eine Finanzierungslücke von CHF 60'000.00 bis CHF 80'000.00. Diese Mehrkosten ohne Anpassung der Steueranlage immer wieder aufzufangen, ist eine Herausforderung.

Finanzplan 2024 - 2029 Einwohnergemeinde Gurzelen							
Tabelle 10: Ergebnisse der Finanzplanung - konsolidierter Haushalt						Version vom	03.10.24
Beträge in CHF 1'000							
Prognoseperiode							
	2024	2025	2026	2027	2028	2029	
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)							
1.a Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-272	-210	-155	-135	-132	-99	
1.b Ergebnis aus Finanzierung	83	19	81	81	81	82	
operatives Ergebnis	-188	-192	-74	-54	-50	-17	
1.c ausserordentliches Ergebnis	7	6	6	6	6	6	total:
1.d Gesamtergebnis Erfolgsg. ohne Folgekosten	-181	-186	-68	-48	-45	-11	-540
2. Investitionen und Finanzanlagen							total:
2.a steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	373	32	40	340	0	380	1'165
2.b gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen	90	50	338	162	523	109	1'272
2.c Finanzanlagen	19	78	0	0	0	0	
3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen							
3.a neuer Fremdmittelbedarf	0	0	0	246	628	953	
3.b bestehende Schulden	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	
3.c total Fremdmittel kumuliert	1'000	1'000	1'000	1'246	1'628	1'953	
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen							
4.a Abschreibungen	8	10	14	26	31	48	
4.b Zinsen gemäss Mittelfluss	-7	-4	-3	1	9	16	
4.c Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0	total:
4.d Total Investitionsfolgekosten	1	6	12	28	40	64	150
4.e Gesamtergebnis Erfolgsg. ohne Folgekosten	-181	-186	-68	-48	-45	-11	-540
4.f Gesamtergebnis Erfolgsg. mit Folgekosten	-183	-192	-80	-76	-85	-75	-690
5. Finanzpolitische Reserve (allg. HH)							total:
5.a Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve	-183	-192	-80	-76	-85	-75	-690
5.b Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)	0	0	0	0	0	0	0
5.c Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)	0	0	0	57	63	51	171
5.d Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-183	-192	-80	-19	-21	-24	-519
6. Deckung in Steueranlagezehnteln (StAnZl)							total:
6.a 1 StAnZl	86	87	88	90	91	95	90
6.b Gesamtergebnis in StAnZl.	-2.1	-2.2	-0.9	-0.2	-0.2	-0.3	-1.0

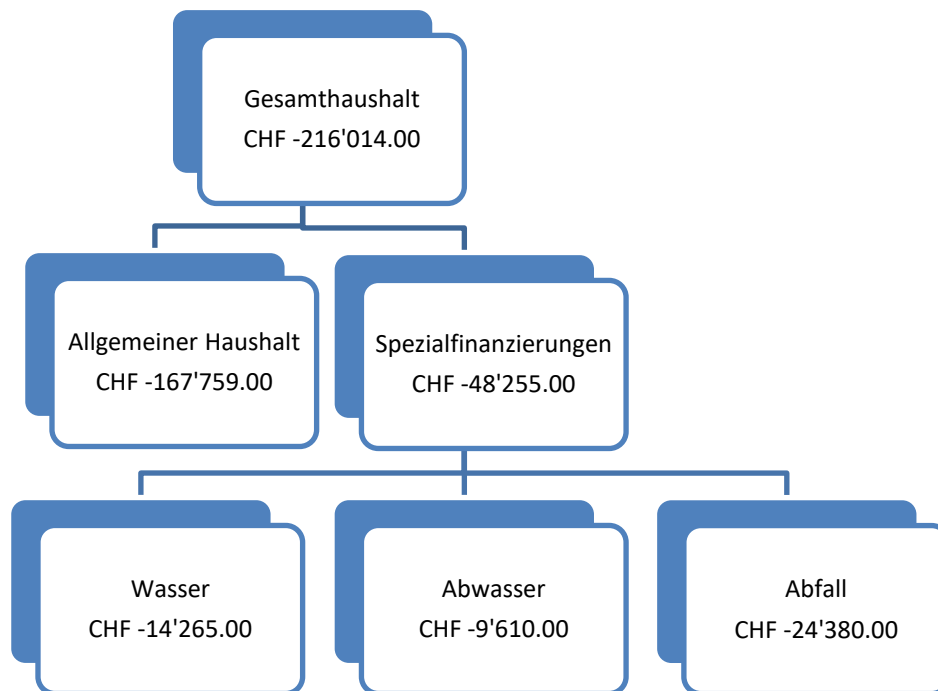
Der Gemeinderat hat den Finanzplan an der Sitzung vom 8. Oktober 2024 verabschiedet. Das vollständige Dossier kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

2. Budget 2025, Beratung und Genehmigung

Auf einen Blick

Das Budget 2025 wurde nach dem neuen Rechnungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 des Gemeindegesetzes (GG, BSG 170.11), erstellt.

Trotz des geplanten Defizites beruht das Budget 2025 auf unveränderter Steueranlage von 1.83 Einheiten. Eine Anpassung der Steueranlage ist für das Jahr 2025 nicht geplant. Der budgetierte Fehlbetrag kann mit dem vorhandenen Bilanzüberschuss gedeckt werden.



Folgende Ansätze liegen dem Budget zu Grunde:

Steueranlage	1.83 Einheiten
Liegenschaftssteuer	1.2 ‰ des amtlichen Wertes
Hundetaxe	CHF 70.00 für jeden Hund
Wehrdienstersatzabgaben	14.3 % von der einfachen Steuer, max. CHF 450.00
SF Liegenschaften FV	3 ‰ des GVB-Wertes

Wasser	
Grundgebühr	CHF 30.00 je Einwohnergleichwert
Verbrauchsgebühr	CHF 1.30 je m³

Abwasser	
Grundgebühr	CHF 20.00 je Einwohnergleichwert
Verbrauchsgebühr	CHF 2.30 je m³

Kehricht	
Grundgebühr	CHF 55.00 für Wohnung und Gewerbe
Einzelgebühren	Nach den Richtlinien der AVAG
	CHF 30.00 Container

Mit dem Jahresabschluss 2023 konnte der Ertrag aus den Einkommenssteuern gegenüber dem Budget um CHF 82'300.00 leider nicht realisiert werden und war auch tiefer als 2022. Der Ertrag der Vermögenssteuern war höher als vorgesehen. Aufgrund dieser Grundlagen und den Aussichten auf den Steuerertrag 2024, welcher wahrscheinlich gegenüber dem Budget ebenfalls nicht erreicht werden kann, wurden die Planungen nach unten korrigiert. Die Anzahl der steuerpflichtigen Personen stagniert und es ist nicht mit einer wesentlichen Zunahme zu rechnen.

In der allgemeinen Verwaltung ist mit erhöhten Personalkosten zu rechnen. Einerseits wird eine Mutterschaftsvertretung bis im März beschäftigt, andererseits muss der Personalwechsel auf der Finanzverwaltung infolge Pensionierung eingeplant werden. Die Mutterschaftsentschädigung ist im Budget eingestellt.

Diverse grosse Aufgaben belasten das Budget. Für den Bereich Bildung müssen im Budget rund CHF 850'000.00 und für den Bereich soziale Sicherheit CHF 820'000.00 reserviert werden. Obwohl die Schülerzahl in Gurzelen hoch ist, erreichen wir die Voraussetzungen für einen Zusatzbeitrag an die Besoldungskosten nicht mehr. Die ausbleibende Entschädigung hinterlässt eine Finanzierungslücke von CHF 60'000.00 bis CHF 80'000.00. Die hohen Beträge an die Lastenausgleichssysteme belasten den Finanzhaushalt zunehmend und bereiten der Gemeinde Sorgen. Dies mit Kosteneinsparungen zu kompensieren, wird immer schwieriger

Der finanzielle Handlungsspielraum der Gemeinde Gurzelen ist sehr klein. Die finanziellen Mittel für die Lastenausgleichssysteme aufzubringen und dazu alle übrigen Aufgaben zu erfüllen wird immer komplexer.

Aufgrund der hohen Investitionen der letzten Jahre und der angespannten Liquidität der Gemeinde hat der Gemeinderat beschlossen, im nächsten Jahr auf grössere, neue Projekte zu verzichten. Es gilt, die angefangenen Projekte zu vollenden und die finanzielle Lage bei der Erarbeitung des Budget 2026 und des Finanzplanes neu zu beurteilen. Trotz der angespannten finanziellen Lage darf der laufende Unterhalt an den Infrastrukturen nicht vernachlässigt werden.

Der Investitionsbedarf bleibt in Gurzelen nach wie vor hoch.

Per 31.12.2023 war die Gemeinde mit Darlehen von CHF 1 Mio. belastet.

Der Bilanzüberschuss beträgt per 31.12.2023 CHF 1'041'361.93

Das Konto „zusätzliche Abschreibungen“ weist einen Saldo von CHF 494'380.07 auf.

Erläuterungen

Allgemeines

- Die Jahresrechnung 2023 hat mit einem Fehlbetrag im Gesamthaushalt von CHF 57'487.48 abgeschlossen. Das Defizit im allgemeinen Haushalt betrug CHF 57'407.27.
- Das Budget 2025 rechnet mit unveränderter Steueranlage von 1.83 Einheiten und 1.2 ‰ Liegenschaftssteuer. Die Planung des Steuerertrages ist nach wie vor schwierig. Die Jahresrechnung 2023 hat aufgezeigt, dass die Annahmen zu optimistisch waren und auch die Jahresrechnung 2024 wird den geplanten Wert für die Einkommenssteuern nicht erreichen.

Aufgrund dieser Ausgangslage wurde der Ertrag der Einkommenssteuern nach unten angepasst. Die Werte der Vermögens- und der Liegenschaftssteuern wurden weitgehend ins neue Budget übernommen. Die Schüleranzahl stagniert auf hohem Niveau. Trotzdem erfüllen wir die Voraussetzungen für einen Zusatzbeitrag an die Besoldungskosten aufgrund der Schülerzahlen nicht mehr. Dies hinterlässt eine empfindliche Finanzierungslücke von CHF 60'000.00 bis CHF 80'000.00.

- Die Investitionen konnten nicht mehr alle aus der laufenden Geschäftstätigkeit finanziert werden und es musste ein weiteres Darlehen von CHF 500'000.00 aufgenommen werden. Die Bedingungen am Finanzmarkt sind aber nach wie vor günstig und die Zinsbelastung ist tragbar.
- Das Budget 2025 weist einen Fehlbetrag von **CHF –216'014.00** für den Gesamthaushalt auf. Die Erfolgsrechnung allg. Haushalt präsentiert ein geplantes Defizit von **CHF –167'759.00**. Nach wie vor ist eine konsequente Kostenkontrolle unabdingbar.
- In der Funktion Allg. Verwaltung wird mit höheren Personalkosten gerechnet. Dies aufgrund einer Mutterschaftsvertretung und der Neubesetzung der Stelle auf der Finanzverwaltung ab November 2025.
- In der Funktion allg. Rechtswesen ist der Erhöhung der Tarife der regionalen Bauverwaltung Rechnung getragen worden. Die Verwaltung ist bestrebt, alle externen Gebühren den Verursachern in Rechnung zu stellen, so dass der Steuerhaushalt entlastet werden kann.
- Dem Strassen- sowie Liegenschaftsunterhalt ist die nötige Aufmerksamkeit zu schenken. Die Aufgaben sind vielfältig und es besteht immer noch Nachholbedarf.
- Die Kosten der Lastenausgleichssysteme machen einen grossen Teil des Gemeindebudgets aus. Auf die Höhe der Beiträge kann kein Einfluss genommen werden. Wir stellen fest, dass die Ausgaben nach wie vor hoch sind.
- Im Bereich Gewässerunterhalt sind weitere Massnahmen geplant. Das Unterhaltsprojekt Müsche Rüttiacker soll 2025 realisiert werden und die Arbeiten am Projekt Müsche ISP sollten abgeschlossen werden.

Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand

Es ist mit einer Kostensteigerung zu rechnen.

Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand

Beim Sachaufwand schlagen erneut die nötigen Unterhaltsarbeiten zu Buche. Dem Gebäude- und dem Strassenunterhalt ist die nötige Beachtung zu schenken. Die Infrastrukturen sind in die Jahre gekommen und erfordern demzufolge die nötige Aufmerksamkeit. Die Kosten sind hoch.

Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag

Der geplante Steuerertrag 2023 konnte nicht realisiert werden und die Analyse zeigt auf, dass der geplante Ertrag für 2024 auch nicht erreicht werden kann. Dies hat aufgezeigt, dass mit tieferen Erträgen zu rechnen ist. Die Planung wurde daher angepasst. Die Korrektur der amtl. Werte ist weitgehend abgeschlossen und lässt eine relativ genaue Planung der Liegenschaftssteuern zu. Der Ertrag aus Steuern juristischer Personen ist in Gurzelen bescheiden und fällt kaum ins Gewicht.

Der zu erwartende Ertrag aus dem Lastenausgleich wurde mit der Berechnungshilfe des Kantons errechnet. Aufgrund der tieferen Steuererträge ist mit einem höheren Zustupf zu rechnen.

Erläuterung zur Entwicklung der Abschreibungen

Die linearen Abschreibungen auf dem „alten“ Verwaltungsvermögen betragen CHF 48'580.00. Diese Abschreibungen entfallen ab dem Jahr 2028. Die neuen Abschreibungen werden nach Lebensdauer der Anlage berechnet. Die entsprechenden Budgetpositionen sind eingestellt. Die umfangreichen Projekte machen sich beim Abschreibungsaufwand bemerkbar (anlässlich der Kreditgenehmigungen erläutert).

Investitionen

Im Moment sind Nettoinvestitionen von **CHF 42'000.00** für den Steuerhaushalt geplant. Es ist vorgesehen, das Unterhaltsprojekt Müsche "Rüttiacker" zu realisieren. Weitere grössere Investitionen im Steuerhaushalt sind im Moment sistiert.

In den Bereichen Wasser und Abwasser sind bis auf die Investitionen für den ARA-Verband für 2025 keine weiteren grösseren Ausgaben vorgesehen. Die Weiterentwicklung des GEP ist noch in der Vorbereitung. Die Massnahmen daraus sind noch nicht definiert.

Das Investitionsprogramm 2024 – 2029 wurde vom Gemeinderat anlässlich der Sitzung vom 17. September 2024 besprochen, angepasst, genehmigt und verabschiedet.

Budget 2025

Konto	Erfolgsrechnung HRM2 Funktionale Gliederung ER HRM2	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Total	3'920'904.00	3'920'904.00	3'816'340.00	3'816'340.00	3'473'359.50	3'473'359.50
0	Allgemeine Verwaltung Netto Aufwand	589'550.00	54'420.00 535'130.00	539'810.00	51'120.00 488'690.00	555'871.03	61'604.20 494'266.83
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Netto Aufwand	174'510.00	147'000.00 27'510.00	161'540.00	134'500.00 27'040.00	166'976.55	125'252.33 41'724.22
2	Bildung Netto Aufwand	1'194'248.00	361'600.00 832'648.00	1'284'000.00	440'500.00 843'500.00	1'164'683.65	328'775.15 835'908.50
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Netto Aufwand	12'530.00	12'530.00	13'100.00	13'100.00	10'592.85	10'592.85
4	Gesundheit Netto Aufwand	5'980.00	5'980.00	5'570.00	5'570.00	5'185.60	5'185.60
5	Soziale Sicherheit Netto Aufwand	878'800.00	54'500.00 824'300.00	839'000.00	69'800.00 769'200.00	772'454.40	56'853.50 715'600.90
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung Netto Aufwand	252'600.00	7'500.00 245'100.00	256'400.00	8'500.00 247'900.00	202'738.05	7'539.95 195'198.10
7	Umweltschutz und Raumordnung Netto Aufwand	493'656.00	454'605.00 39'051.00	471'280.00	433'110.00 38'170.00	410'969.80	380'740.70 30'229.10
8	Volkswirtschaft Netto Ertrag	9'860.00 24'140.00	34'000.00	9'990.00 26'010.00	36'000.00	5'648.00 28'218.75	33'866.75
9	Finanzen und Steuern Netto Ertrag	309'170.00 2'498'109.00	2'807'279.00	235'650.00 2'407'160.00	2'642'810.00	178'239.57 2'300'487.39	2'478'726.92

Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF 3'803'404.00
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF 3562'400.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF -241'004.00

Finanzaufwand (SG 34)	CHF 110'200.00
Finanzertrag (SG 44)	CHF 128'690.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF 18'490.00

Operatives Ergebnis	CHF -222'514.00
7'500.00	

Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF 7'300.00
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF 13'800.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF -6'500.00

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF -216'014.00
---------------------------------------	------------------------

Ergebnis allgemeiner Haushalt

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF 3'400'249.00
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF 3'215'600.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF -184'649.00

Finanzaufwand (SG 34)	CHF 110'200.00
Finanzertrag (SG 44)	CHF 120'590.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF 10'390.00

Operatives Ergebnis	CHF -174'259.00
----------------------------	------------------------

Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF 7'500.00
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF 13'800.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF -6'500.00

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF -167'759.00
---------------------------------------	------------------------

Leider ist das Ergebnis des allg. Haushaltes erneut negativ. Eine konsequente Ausgabenkontrolle wird auch weiterhin unabdingbar sein. Der Unterhalt der Infrastruktur ist nach wie vor kostenintensiv und es stehen grosse Projekte an. Der Nachholbedarf im Unterhalt ist gross. Ferner belasten die Funktionen Bildung und Soziale Sicherheit das Budget nach wie vor massgeblich.

Antrag des Gemeinderates zur Genehmigung

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.83 Einheiten
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2 ‰ des amtlichen Wertes
- c) Genehmigung Budget 2025 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF 3'920'904.00	CHF 3'704'890.00
Aufwandüberschuss		CHF 216'014.00
Allgemeiner Haushalt	CHF 3'517'749.00	CHF 3'349'990.00
Aufwandüberschuss		CHF 167'759.00
SF Wasserversorgung	CHF 153'265.00	CHF 139'000.00
Aufwandüberschuss		CHF 14'265.00
SF Abwasserentsorgung	CHF 150'110.00	CHF 140'500.00
Aufwandüberschuss		CHF 9'610.00
SF Abfall	CHF 99'780.00	CHF 75'400.00
Aufwandüberschuss		CHF 24'380.00

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Budget 2025 zu genehmigen.

3. Rechnungsprüfungsorgan für die Legislatur 2025-2028, Wahl

Anlässlich der Gesamterneuerungswahlen muss auch das Rechnungsprüfungsorgan neu gewählt werden. Die Finance Publiques AG, Bowil, übernimmt diese Funktion in Gurzelen seit dem Jahr 2014.

Gemäss Art. 14 Abs. 1 des Organisationsreglements erfolgt die Rechnungsprüfung durch eine privat- oder öffentlichrechtlich organisierte Revisionsstelle. Die Zuständigkeit für die Wahl des Rechnungsprüfungsorgans liegt bei der Gemeindeversammlung.

Die Finance Publiques AG hat in den vergangenen Jahren fachlich überzeugt. Die Zusammenarbeit gestaltet sich sehr konstruktiv und angenehm. Das offerierte Kostendach variiert geringfügig von bisher CHF 4'003.50 zu neu CHF 4'500.00 je Jahr. Konstanz und eine gute Zusammenarbeit bei der Rechnungsprüfung sind wichtig. Die Wählbarkeitsvoraussetzungen der Finance Publiques AG gemäss Gemeindegesezt und der Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt sind erfüllt.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Finances Publiques AG für die Amtsperiode 2025 – 2028 als Rechnungsprüfungsorgan der Gemeinde Gurzelen zu wählen.

Mitteilungen des Gemeinderats

Gesamterneuerungswahlen 2024

Gestützt auf Art. 26 Reglement über die Urnenwahlen der Einwohnergemeinde Gurzelen wurden die bereinigten Wahlvorschläge im amtlichen Anzeiger vom 17. und 24. Oktober 2024 bekanntgegeben:

Gemeindepräsidium

Wahlvorschlag parteilos

Aebischer Peter, 1972, Projektleiter, Burgmättli 3 (bisher)

Gestützt auf Art. 34 Reglement über die Urnenwahlen und fehlenden weiteren Wahlvorschlägen wurde Aebischer Peter als Gemeindepräsident der Einwohnergemeinde Gurzelen für die Amtsdauer vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2028 vom Gemeinderat als gewählt erklärt.

Gemeinderat (4 Mitglieder)

Wahlvorschlag parteilos

Berger Daniel, 1968, Gärtner, Geist 63 (bisher)

Haldemann Margrit, 1961, Köchin / Hausfrau, Gürbmättli 91 (bisher)

Hänni Stefan, 1984, Landwirt, Stärenmatt 90 (bisher)

Marti Manuela, 1991, Kauffrau, Moosacker 17 (bisher)

Gestützt auf Art. 34 Reglement über die Urnenwahlen und fehlenden weiteren Wahlvorschlägen wurden Berger Daniel, Haldemann Margrit, Hänni Stefan und Marti Manuela als Gemeinderätin / Gemeinderat der Einwohnergemeinde Gurzelen für die Amtsdauer vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2028 vom Gemeinderat als gewählt erklärt.

Gemeindebetriebskommission (5 Mitglieder)

Wahlvorschlag parteilos

Hadorn Urs, 1962, Landwirt, Obergurzelen 30 (bisher)

Künzi Urs, 1974, Projektleiter, Kehr 29H (bisher)

Plüss Daniel, 1975, Stv. Betriebsleiter, Burg 4 (neu)

Rubi Christian, 1979, Lokomotivführer, Dörfli 111 (neu)

Wäfler Jonathan, 1984, Technischer Einkäufer, Kreuzacker 22H (bisher)

Gestützt auf Art. 34 Reglement über die Urnenwahlen und fehlenden weiteren Wahlvorschlägen wurden Hadorn Urs, Künzi Urs, Plüss Daniel, Rubi Christian und Wäfler Jonathan als Mitglied der Gemeindebetriebskommission der Einwohnergemeinde Gurzelen für die Amtsdauer vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2028 vom Gemeinderat als gewählt erklärt.

Schulkommission (4 Mitglieder)

Wahlvorschlag parteilos

Flükiger Anna-Katharina, 1983, gastgewerbliche Fachangestellte, Gummösli 97 (bisher)

Hodler Cloe, 1989, Fachfrau Betreuung Kind, Hüseli 3 (bisher)

Kaufmann Jessica, 1989, Kauffrau, Kühweid 55 (neu)

Mathis Jolanda, 1988, Kauffrau, Kreuzacker 22D (neu)

Gestützt auf Art. 34 Reglement über die Urnenwahlen und fehlenden weiteren Wahlvorschlägen wurden Flükiger Anna-Katharina, Hodler Cloe, Kaufmann Jessica und Mathis Jolanda als Mitglied der Schulkommission der Einwohnergemeinde Gurzelen für die Amtsdauer vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2028 vom Gemeinderat als gewählt erklärt.

Sämtliche Sitze in allen Behörden konnten somit in stiller Wahl besetzt werden. Am 24. November 2024 finden deshalb keine Gemeindewahlen statt.

Die Beschwerdefrist in Wahlsachen ist unbeantwortet abgelaufen. Der Gemeinderat wird die Ergebnisse an seiner Sitzung vom 5. November 2024 erwhären.

Der Gemeinderat ist sehr erfreut, dass genügend Personen für die Vakanzen in den Behörden für die neue Legislatur gefunden werden konnten. Er dankt diesen Frauen und Männern, dass sie bereit sind, sich in der Gemeinde zu engagieren. Die Gemeinde Gurzelen ist angewiesen auf solche Personen, die bereit sind mitzuhelfen und die Zukunft der Gemeinde mitzugestalten und appelliert deshalb an die Bevölkerung, sich zu engagieren.

Friedhofkommission

Als Mitglieder der Gemeinde Gurzelen in der Friedhofkommission hat der Gemeinderat Dietrich Matthias (bisher), Knecht-Brack Sandra (bisher) und Stucki Barbara (neu) gewählt. Zwei Personen werden aus der Gemeinde Seftigen gestellt. Die Namen sind noch nicht bekannt.

Der Gemeinderat dankt den drei Personen für die Bereitschaft, während der Legislatur 2025-2028 in der Friedhofkommission mitzuwirken.

Ständiger Stimm- und Wahlausschuss

Die bisherigen Mitglieder des ständigen Stimm- und Wahlausschusses haben sich für die Amtsperiode 2025-2028 weiterhin zur Verfügung gestellt. Der Gemeinderat konnte somit Aebischer Cornelia, Aebischer Peter, Aeschlimann Daniela, Arnold Melanie, Burkhalter Livia, Feller Hediger Esther, Hediger Hansruedi, Knecht Simon, Leu Cornelia, Möri Beat, Reist Hans, Schütz Doris und Tschäppät Laurent wiederwählen.

Der Gemeinderat freut sich über das Engagement des ständigen Stimm- und Wahlausschusses und dankt den aufgeführten Personen für ihr Engagement.

Verabschiedungen

Insgesamt 5 Behördenmitglieder scheidern per Ende Jahr aus. Die Verabschiedungen sind anlässlich der Gemeindeversammlung geplant. Die Personen und ihre Verdienste werden nachfolgend aufgeführt:



Christoph Schindler, Mitglied Gemeindebetriebskommission

Christoph Schindler ist seit dem 1. Januar 2017 Mitglied der Gemeindebetriebskommission und tritt nun nach 8 Jahren aus. Durch sein Ressort Bau engagierte er sich sehr bei Bauvorhaben rund um das Schulhaus, dem Mehrzweckgebäude und in den Mietwohnungen.

Reto Steiner, Mitglied Gemeindebetriebskommission

Reto Steiner trat am 1. Januar 2021 in die Gemeindebetriebskommission ein und verlässt diese nach 4 Jahren wieder. Er war zuständig für den Wasserbau, den Gewässerschutz und die Umwelt. Sein Ressort wurde in den letzten Jahren aufgrund der vielen Unwetter gefordert. Unter anderem hat er das Renaturierungsprojekt der Müscheböschung vorbereitet.

Manuela Messerli, Mitglied Schulkommission

Nach 8 Jahren als Mitglied der Schulkommission hat sich auch Manuela Messerli für die Demission entschieden. Zu ihren Aufgaben gehörten neben der generellen Mitarbeit in der Kommission vor allem die Verpflegung am Schulschluss und dem Sporttag. Auch hatte sie die Übersicht über die Eintritte und Jubiläen der Lehrpersonen.

Tamara Schild, Mitglied Schulkommission

Ebenfalls nach 8 Jahren verlässt Tamara Schild die Schulkommission. Auch sie hat massgebend bei der Verpflegung an den Schulanlässen mitgewirkt. Zu Ihrem Aufgabengebiet gehörten zudem der Spezialunterricht, der Schulsport, Schulwege und die Information der Öffentlichkeit.

Anita Krebs, Mitglied Friedhofkommission

Mit Anita Krebs verliert die Gemeinde ein sehr treues Mitglied der Friedhofkommission. Sie war seit dem 1. Januar 2013 dabei und hat sich mit viel Herzblut engagiert.

Herzlichen Dank und auf Wiedersehen

Der Gemeinderat dankt den austretenden Personen herzlich für ihren wertvollen Einsatz, ihr Mitdenken und ihr Engagement. Er wünscht für die Zukunft alles Gute und gute Gesundheit.

Herzlich willkommen

Bernhard Rufer konnte von Oktober 2024 bis März 2025 als Gemeinbeschreiber angestellt werden und übernimmt die Mutterschaftsvertretung von Livia Burkhalter. Der 61-Jährige ist wohnhaft in Bolligen und hat langjährige Berufserfahrung im Gemeinwesen. Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung freuen sich auf die Zusammenarbeit und wünschen Bernhard Rufer eine gute Zeit in Gurzelen.



März 2025 als Gemeinbeschreiber angestellt werden und übernimmt die Mutterschaftsvertretung von Livia Burkhalter. Der 61-Jährige ist wohnhaft in Bolligen und hat langjährige Berufserfahrung im

Herzlich willkommen Hansueli Reust

Auf die Ausschreibung des Postens des Gemeinweibels hat sich Hansueli Reust gemeldet. Der Gemeinderat freut sich sehr, mit ihm eine ortskundige Person gefunden zu haben, welche die Gurzele-Poscht verteilt. So können versierte Ortskenntnisse gewährleistet werden, die in einer Notsituation wichtig sind. Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung freuen sich auf die Zusammenarbeit und heissen Hansueli Reust herzlich willkommen.

Dienstjubiläum Cornelia Aebischer

Am 1. September 2024 konnte Cornelia Aebischer das 15-jährige Dienstjubiläum als Verwaltungsangestellte der Einwohnergemeinde Gurzelen feiern. Cornelia Aebischer ist hauptsächlich für die Einwohner- und Fremdenkontrolle, das Schulsekretariat und den Telefon- und Schalterdienst zuständig. Zudem ist sie immer mit helfenden Händen zur Stelle und übernimmt noch viele zusätzlichen Aufgaben. Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung danken Cornelia Aebischer für die



langjährige Treue und freuen sich auf die weitere Zusammenarbeit.

Defibrillator beim Mehrzweckgebäude

Im Sommer 2024 wurde im Eingangsbereich des Mehrzweckgebäudes (öffentlich und 24h-zugänglich) ein Defibrillator installiert. Das Gerät soll helfen, Leben zu retten und leitet Sie im Ernstfall an. Sie können nichts falsch machen, ausser nichts zu machen.



Kreditabrechnung Sanierung Badezimmer DG links, Verwaltungsgebäude Dörfli 117

Die Sanierung des Badezimmers in der linken Dachgeschosswohnung des Verwaltungsgebäudes Dörfli 117 konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Der Verpflichtungskredit von CHF 35'000.00 wurde am 9. Dezember 2023 vom Gemeinderat unter Vorbehalt des fakultativen Referendums genehmigt. Das fakultative Referendum wurde nicht ergriffen.

Gemäss Art. 25 Organisationsreglement vom 28. November 2011 gibt der Gemeinderat folgende Kreditabrechnung zur Kenntnisnahme bekannt:

Bewilligter Kredit GR	CHF	35'000.00
Kosten gem. Buchhaltung	CHF	30'969.25
Kostenunterschreitung	CHF	4'030.75

Erteilte Baubewilligungen

17. April 2024 bis 8. Oktober 2024

Hadorn Daniel

Einschlag 99b, 99g und 99h, Gurzelen
Dachsanierung (Ersatz Eternitwellplatten braun und Ziegel durch braunes Profilblech),
Rückbau Entlüftungskamine sowie Einbau einer Lüftungs- / Lichtfirst

(Korrigendum der Redaktion, das Baugesuch wurde bei der letzten Ausgabe fälschlicherweise nicht aufgeführt)

Berger Monika und André

Kreuzacker 22G, Gurzelen

Erhöhung Dachgeschoss mit Änderung der Firstrichtung und Einbau einer Wohnung mit Aussenzugang über den bestehenden Anbau auf der Nordseite.

Aegerter Christian

Standort Kahlacker 58

Projektänderungsbewilligung Einbau von 2 zusätzlichen Fenstern in der Stuwohnung.

Gilgen Lilian und Wolfgang

Gummösli 101

Sitzplatzüberdach mit Metall-Glasdach

Mitteilungen der Gemeindebetriebskommission

Öffnungszeiten Entsorgungsplatz

Der Entsorgungsplatz beim Dreschschof ist wie folgt geöffnet:

Montag bis Freitag

08:00-12:00 Uhr / 13:00-20:00 Uhr

Samstag

08:00-12:00 Uhr / 13:00-17:00 Uhr

An Sonn- und Feiertagen bleibt der Entsorgungsplatz geschlossen. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die Anwohnenden. Besten Dank.

Leider stellen wir vermehrt fest, dass die Abfälle bei der Sammelstelle Dreschschof nicht konform entsorgt werden und wir oft Verunreinigungen beseitigen müssen. Wir bitten Sie, Ihre Abfälle korrekt in den dafür vorgesehenen Behältnissen zu deponieren. Bitte beachten Sie, dass PET-Flaschen nicht in die Sammelsäcke für Plastik gehören und diese in den PET-Sammelstellen zu entsorgen sind.

Entsorgung Sonderabfälle

Gestützt auf die Massnahmenumsetzung des Sachplans Abfall wurden die Gemeinden aufgefordert, ein Angebot zur Entsorgung der Sonderabfälle zu lancieren.

Einige Gemeinden im Einzugsgebiet der RegioBV arbeiten zusammen und bieten gemeinsame Sammlungen an. Bei einem sogenannten Sammelmobil können die Sonderabfälle kostenlos entsorgt werden (ab 2025 findet jährlich nur noch eine Sammlung statt):

Mittwoch, 29. Oktober 2025

Zeit: 16.30 – 19.00 Uhr

Werkhof, Gewerbestrasse 2, 3665 Wattenwil



Als Sonderabfälle gelten:

Farbabfälle, Dispersionen, Altöl / Speiseöl, Lösungsmittel, Reinigungsmittel, Pestizide, Spraydosen, Leuchtstoffröhren, Säuren, Laugen, Batterien, Akkus / Autobatterien, Medikamente, Chemikalien, Quecksilberhaltige Chemikalien, Fotochemikalien, Elektroschrott

Zu guter Letzt:

Katzenstreu gehört nicht in den Robi-Dog-Behälter. Bitte entsorgen Sie dieses mit der ordentlichen Kehrrichtabfuhr. Danke.



Mähen der Böschungen

Immer wieder sorgen Gräser, Sträucher etc. für gefährliche Situationen auf dem Gemeindestrassennetz. Die Strassenverhältnisse in Gurzelen sind eng und eingeschränkte Sichtparameter verschärfen die Lage und sorgen für unübersichtliche Situationen.

Trotz der amtlichen Publikation im Anzeiger kommen nicht alle Grundeigentümer der Verpflichtung nach, die Böschungen zu pflegen. Die Wegmeister sind daher angehalten, ungepflegte Böschungen 1 – 2 x jährlich 50 cm bis 1 m ab Strassenrand zu mähen, um die gesetzlichen Vorschriften einzuhalten.

Bitte helfen Sie mit, die Sicherheit zu gewährleisten und mähen Sie Ihre Böschungen rechtzeitig. Die Verkehrsteilnehmenden sind Ihnen dankbar.

Mitteilungen der KR SB

Alterswegweiser

Im Alterswegweiser finden Sie Informationen zu Dienstleistungen und Aktivitäten in unserer Gemeinde und der Region Thun-Westamt zum Thema Alter. Folgende Bereiche sind darin aufgeführt:

- Alters- und Pflegeheime, Alterswohnungen, Tageskliniken
- Beratungen und Informationen
- Freizeit / Aktivitäten
- Hilfe und Pflege zu Hause
- Hilfe im Haushalt
- Kirchliche Angebote / Religion
- Notfallnummern

Der Alterswegweiser ist auf der Homepage der Gemeinde Gurzelen aufgeschaltet oder kann in Papierformat bei der Gemeindeverwaltung verlangt werden.

Aus der Verwaltung

Regionale Kadaversammelstelle Burgistein

Standort: Grastrocknungsanlage, Burgistein

Offen: Montag, Mittwoch und Freitag
10:30 bis 11:30 Uhr
Samstag
16:00 bis 17:00 Uhr

Tote Wildtiere (Fallwild) sind dem Wildhüter oder der Kantonspolizei unverzüglich zu mel-

den. Die Wildhüter der Regionen sind bei Fragen rund um Wildtiere und Vögel täglich von 07.00 bis 19.00 Uhr unter 0800 940 100 erreichbar (nachts werden Anrufe an die Polizei weitergeleitet). Für die direkte Wahl zum zuständigen Wildhüter bitte nach der Wahl der Hauptnummer die Ansage abwarten und folgende Ziffern nicht zu schnell wählen: 3 1 3 2.



**AHV Zweigstelle
Region Wattenwil**

Lohnbescheinigung und Abrechnung der Familienzulagen

Im November verschickt die Ausgleichskasse des Kantons Bern allen erfassten Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen die Lohnbescheinigungen. Diese sind **bis 30. Januar 2025** ausgefüllt und unterzeichnet der zuständigen AHV-Zweigstelle einzureichen. Nach dieser Frist fallen Verzugszinsen an.

GUT ZU WISSEN:

Ich habe keine Angestellten und bezahle somit keine Löhne. Muss ich dennoch die Lohnbescheinigung ausfüllen?

Ja, Sie reichen die Lohnbescheinigung in jedem Fall unterzeichnet und fristgerecht der AHV-Zweigstelle ein. Wenn Sie keine Löhne ausbezahlt haben, vermerken Sie dies, beispielsweise «es wurden keine Löhne ausbezahlt».

Ich weiss schon heute, dass die Lohnsumme im kommenden Jahr ganz anders ausfallen wird. Wo muss ich das notieren?

Sie geben die Änderung unter dem Punkt „voraussichtliche Lohnsumme im neuen Jahr“ an. Prüfen Sie unbedingt auch die Angaben für die Familienzulagen. Wenn Sie die Felder nicht ausfüllen, werden die Akonto-Rechnungen auf der Basis des vergangenen Jahres ausgestellt.

Ich habe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Kindern. Wo muss ich die Zulagen aufführen?

Sie geben den entsprechenden Betrag in der Spalte 7 an. Grundsatz: Keine Auszahlung von Familienzulagen ohne Anspruchsausweis!

Meine Mitarbeiterin ist im Referenzalter (Rentenalter). Muss ich sie aufführen?

Der Freibetrag für Personen im Referenzalter beträgt CHF 1'400.00 pro Monat, bzw. CHF 16'800.00 im Jahr. Wenn der Gesamtbruttolohn die Summe nicht übersteigt, müssen Sie den Lohn nicht aufführen. Ansonsten geben Sie die Differenz an und vermerken «Altersfreibetrag berücksichtigt». Der Freibetrag wird ab 2024 freiwillig! Die zusätzlichen Beiträge können zu einer Verbesserung der Rente führen.

Ich habe die Lohnbescheinigung nicht mehr? Wo finde ich das Formular?

Sie können das Formular bei der AHV-Zweigstelle bestellen, 033 359 59 51. Weiter finden Sie das Formular auch unter <http://www.akbern.ch/Formulare/Beiträge/Arbeitgebende>. Vergessen Sie nicht, die Referenz-Nr. und die vollständige Adresse anzugeben.

Kann ich das Formular auch elektronisch ausfüllen?

In diesem Fall benötigen Sie einen Zugangscode im E-Portal. Die entsprechenden Informationen finden Sie unter <http://www.akbern.ch/ePortal>. Im E-Portal können Sie unter anderem auch alle Ein- und Austritte von Angestellten melden.

Familienzulagen im Kanton Bern

Familienzulagen im Gewerbe

49 Familienausgleichskassen (Stand 1.1.2024) richten im Kanton Bern Familienzulagen an Arbeitnehmende und Selbständigerwerbende aus. Für Nichterwerbstätige sowie Arbeitnehmende ohne AHV-beitragspflichtigen Arbeitgeber (ANOBAG) ist ausschliesslich die Familienausgleichskasse des Kantons Bern zuständig.

Diese Familienausgleichskassen müssen folgende Mindestleistungen erbringen:

- 230 Franken Kinderzulage pro Monat für jedes Kind vom Geburtsmonat an bis zum Monat, in welchem das 16. Altersjahr vollendet wird.
- 290 Franken Ausbildungszulage pro Monat für jedes Kind nach dem 16. Altersjahr (bzw. nach dem 15. Altersjahr, wenn bereits eine nachobligatorische Ausbildung besucht wird) bis zum Abschluss der Ausbildung, längstens jedoch bis zum Monat, in dem das 25. Altersjahr vollendet wird.

Familienzulagen in der Landwirtschaft

Die Ausgleichskasse des Kantons Bern (AKB) richtet im Auftrag des Bundes folgende Familienzulagen an selbständigerwerbende Landwirte, deren mitarbeitenden Familienmitglieder sowie an landwirtschaftliche Arbeitnehmende aus:

- Im Talgebiet: 200 Franken pro Monat für Kinder bis 16 Jahre
250 Franken pro Monat für Kinder ab 16 Jahre
- Im Berggebiet: 220 Franken pro Monat für Kinder bis 16 Jahre
270 Franken pro Monat für Kinder ab 16 Jahre

Auf der Internetseite www.akbern.ch finden Sie in der Rubrik „Familienzulagen“ alle notwendigen Informationen zur Familienzulagenordnung im Kanton Bern, wie beispielsweise:

- Für welche Kinder besteht ein Anspruch auf Familienzulagen?
- Welche Personen haben Anspruch auf Familienzulagen?
- Welcher Elternteil kann den Antrag stellen?
- Was heisst „Differenzzahlung?“
- Anmeldung des Anspruchs auf Familienzulagen im Gewerbe und in der Landwirtschaft
- Was ist unter „Ausbildung“ zu verstehen?

- Besondere Bestimmungen für Nichterwerbstätige und ANOBAG (Arbeitnehmende ohne AHV-beitragspflichtigen Arbeitgeber)
- Familienzulagen bei Teilzeitarbeit
- Zahlung von Familienzulagen ins Ausland
- Meldepflichten, Nachforderungen, Rückerstattung, Verjährung usw.

Hinweis

Arbeitnehmende erkundigen sich bei ihrem Arbeitgeber, bei welcher Familienausgleichskasse ihr Betrieb angeschlossen ist.

Saharastaub, stürmisches Wetter, Fliegenreck und Blütenstaub führen dazu, dass der Frühlingsputz oft erst im Herbst in Angriff genommen wird. Vielleicht wollen Sie für die Reinigungsarbeiten einen Putzengel engagieren? Eine fabelhafte Idee. Wichtig ist jedoch, dass Sie einige Punkte beachten.

Müssen Sie die Haushaltshilfen anmelden und versichern?

Wer Haushaltshilfen beschäftigt, wird zur arbeitgebenden Person und muss Angestellte bei der AHV und bei einer Unfallversicherung anmelden. Ausnahmen werden nachstehend genauer erläutert.

Wie melden Sie die Haushaltshilfen bei der Ausgleichskasse an?

Arbeitgebende melden Arbeitnehmende zunächst bei der Ausgleichskasse an, um so die Sozialversicherungsbeiträge für sie zu entrichten. In der Regel können Arbeitgebende von Haushaltshilfen im Privathaushalt die Beiträge für den Lohn im vereinfachten Abrechnungsverfahren abrechnen (sogenanntes BGSA-Verfahren = Bundesgesetz über die Schwarzarbeit). Dabei darf der Lohn den Grenzbetrag von aktuell CHF 22'050.-- jährlich nicht übersteigen. Beim BGSA-Verfahren müssen Arbeitgebende keine Lohnabrechnungen und auch keinen Lohnausweis ausstellen. Arbeitgebende deklarieren den Lohn jeweils Ende Jahr auf dem Formular «Lohnbescheinigung». Anschliessend stellt die Ausgleichskasse des Kantons Bern den Arbeitgebenden eine entsprechende Rechnung für die Lohnbeiträge zu. Die

Arbeitnehmenden erhalten im Gegenzug eine Bestätigung für die Steuererklärung.

Aufgepasst: Arbeitgebende melden die Angestellten gleich zu Beginn des Arbeitsverhältnisses bei der zuständigen Ausgleichskasse an, sonst kann diese Sie vom vereinfachten Abrechnungsverfahren ausschliessen.

Natürlich ist es auch möglich, Haushaltshilfen im ordentlichen Abrechnungsverfahren für Arbeitgebende anzumelden. Ihre AHV-Zweigstelle hat zu diesem Thema ein übersichtliches Merkblatt erarbeitet.

Arbeitgebende müssen Junge und Personen im Referenzalter nicht immer anmelden.

Es gibt zwei Ausnahmen von der Pflicht der Anmeldung bei der Ausgleichskasse: So müssen Arbeitgebende einerseits Personen, die bis zum 31. Dezember des betreffenden Jahres ihr 25. Altersjahr nicht vollendet haben, nur anmelden, wenn sie mehr als einen «geringfügigen Lohn» verdienen oder sie die Anmeldung wünschen. Der «geringfügige Lohn» beträgt Fr. 750.-- im Jahr (Stand 2024). Andererseits können Personen, die das ordentliche Referenzalter bereits erreicht haben, von einem Freibetrag von Fr. 1'400.-- im Monat bzw. Fr. 16'800.-- im Jahr profitieren, auf dem sie keine Sozialversicherungsbeiträge entrichten müssen. Mit Inkrafttreten der AHV-Reform 21 können die angestellten Personen jedoch auf den Freibetrag verzichten und auf dem gesamten Erwerbseinkommen Beiträge entrichten (Verbesserung Rente).

Was ist weiter zu beachten?

Unfallversicherung

In jedem Fall sind Arbeitgebende verpflichtet, für die Haushaltshilfen eine Berufsunfallversicherung abzuschliessen. Arbeiten angestellte Personen mindestens acht Stunden in der Woche im Haushalt, müssen diese zusätzlich gegen Nichtberufsunfälle versichert werden.

Es ist nicht relevant, ob die angestellten Personen bei ihrer Krankenkasse unfallversichert sind.

Berufliche Vorsorge (Pensionskasse)

Bei einem Verdienst von über Fr. 22'050.-- brutto pro Jahr (Stand 2024) müssen Angestellte auch in der beruflichen Vorsorge versichert werden.

Arbeitsbewilligung bei ausländischen Staatsangehörigen

Arbeitgebende kümmern sich um die Arbeitsbewilligung der Haushaltshilfe.

Weitere hilfreiche Links

Normalarbeitsvertrag für den Hausdienst (NAV-Hausdienst) Kanton Bern



Berechnungsvorlagen Stundenlohn (Bundesamt für Sozialversicherungen)



Ausgleichskasse Kanton Bern



Die Mitarbeiterinnen können Ihnen alle vorerwähnten Unterlagen auch in Papierform zustellen.

Bei Fragen kontaktieren Sie unsere AHV-Zweigstelle Wattenwil

033 359 59 51
ahv@wattenwil.ch

Eine behagliche Herbst- und Winterzeit wünscht das Team der AHV-Zweigstelle Region Wattenwil





Lohn für pflegende Angehörige

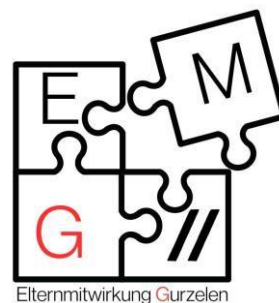
Caritas stellt Personen aus dem Kanton Bern und der gesamten Zentralschweiz an, die ihre Familienmitglieder pflegen:

- Stundenlohn von CHF 35.–
- Zahlung von Sozialversicherungen
- Beratung durch diplomierte Pflegefachperson

Gerne berät Sie die Pflegefachfrau Nelli Fontaine persönlich
Telefon: 041 419 22 27
caritascare.ch



Verschiedene Mitteilungen



Elternmitwirkung Gurzelen

Die Elternmitwirkung fördert die offene und konstruktive Zusammenarbeit unter den Eltern zum Wohl der Kinder und unterstützt die Schule bei Bedarf. Sie steht als Ergänzung zur Schule und Schulkommission und ist nicht für schulische Themen wie Lehrplan und Kommunikation/Konflikte zuständig. Die Elternmitwirkung ist für die Eltern da und nimmt Anliegen und Wünsche jederzeit entgegen.

Koordinationsgruppe:

Sarah Tschäppät	Co-Leitung	079 708 87 74	Sabine Beck	078 819 54 89
Stefania Ravelli	Co-Leitung	079 247 28 54	Manuela Hadorn	079 573 51 01
			Sarina Messerli	079 388 57 66

Aktuelles

Mittagstisch:

- jeweils am Dienstagmittag während den Schulwochen, ab 13. August 2024
- Leitung: Sabine Beck / Durchführung: Anna-Käthi Flükiger
- weitere Infos gemäss separatem Infoblatt oder auf der Homepage der Gemeinde
- Mittagstisch Heilsarmee: jeweils Donnerstagmittag. Kontakt philip.steiner@heilsarmee.ch / 076 505 71 07

Elternkaffee:

- Treffen zum Austauschen und Kennenlernen und um über aktuelle Themen und Anliegen zu sprechen. Alle Eltern mit Schul- und Vorschulkindern sind herzlich willkommen.
- Nächste Termine: Mittwoch, 06. November 2024 / Freitag, 6. Dezember 2024 Abend (**Samichlaus**)
- Leitung: Stefania Ravelli - weitere Infos gemäss separatem Flyer (auch auf Facebook und Instagram)

Sicherer Schulweg:

- Projekte zum Evaluieren und Entwickeln von Massnahmen für sichere Schulwege in Gurzelen
- Leitung: Manuela Hadorn

Klassenvertretungen Elternmitwirkung

Basisstufe Ahorn:	Cornelia Leu
Basisstufe Birke	Sarina Messerli
3./4. Klasse:	Stefania Ravelli, Sarah Tschäppät
5./6. Klasse:	Manuela Hadorn, Sabine Beck

Für die Mitarbeit in der Koordinationsgruppe oder einer Arbeitsgruppe dürfen sich Motivierte sehr gerne melden. Wir freuen uns über jede Unterstützung und auf viele Kontakte.



Tannenbaum-Verkauf
Der Burgerverein lädt Sie herzlich zu seinem jährlichen Tannenbaumverkauf ein:

Samstag, 21. Dezember, 09:30 bis 12:00 Uhr

bei der Waldhütte im Riedwald. Der Burgerverein freut sich auf Ihren Besuch und wünscht Ihnen schon jetzt besinnliche Feiertage.

Voranzeige Seniorenweihnachten Trachtengruppe Gurzelen

Die Trachtengruppe Gurzelen organisiert, alljährlich in der Vorweihnachtszeit, diesen lichterfrohen und klangvollen Anlass für die Einwohnerinnen/Einwohner von Gurzelen, welche über 65 Jahre alt sind.

Im weihnächtlich geschmückten Dorfsaal erwartet Sie ein buntes, aber besinnliches Programm mit Vorträgen der Schüler: innen, sowie Lied- und Tanzvorträgen der Trachtengruppe. Unser Pfarrer Andrea Fabretti liest Geschichten vor und wir singen gemeinsam Weihnachtslieder. Zudem offeriert die Trachtengruppe allen Anwesenden ein feines Abendessen.



Haben wir Sie neugierig gemacht?

Es freut uns sehr, Sie am

Mittwoch, 11. Dezember 2024 um 19:00 Uhr im Dorfsaal in Gurzelen willkommen zu heissen. Die Einladungen werden Ende November verschickt. Wir freuen uns auf eine gemütliche Zeit mit Ihnen.

Ihre Trachtengruppe Gurzelen und alle Mitwirkenden.



Jugendfeuerwehr

In der Jugendfeuerwehr werden jährlich Jugendliche zu Feuerwehrmännern und Feuerwehrfrauen ausgebildet. Die GVB bietet dafür Basiskurse für Jugendliche zwischen 14 und 18

Jahren an. Diese Ausbildung erfolgt durch kantonale Feuerwehr-Instruktoren und dauert 5 Tage. Während dieser Grundausbildung wird nicht nur die Arbeit der Feuerwehr vermittelt, sondern man lernt auch wie die Zusammenarbeit mit der Polizei, den Rettungsdiensten (Sanität) und der Rettungsflugwacht (Rega) funktioniert.

Die Ausbildung findet jeweils in den Sommerferien in einem Feuerwehrausbildungszentrum statt. Dort wird auch gemeinsam gegessen und übernachtet. Neben der anerkannten allgemeinen Basisausbildung gibt es natürlich auch Spiel, Sport, Unterhaltung und Freizeit. Ausserhalb der Ausbildung steht ein Betreuungsteam rund um die Uhr für die Jugendlichen zur Verfügung.

Die Kurskosten inkl. Verpflegung und Unterkunft betragen CHF 100.00. Die Ausrüstung wird durch die Feuerwehr Uetendorf^{plus} zur Verfügung gestellt. Die Kurskosten werden nach Kursbesuch von unserer Organisation zurückerstattet.

Das Ziel der Jugendfeuerwehr besteht darin, die Persönlichkeit bewusst zu lernen, Teamgeist und Feuerwehrgemeinschaft zu fördern, Verantwortung zu übernehmen und später Feuerwehrdienst zu leisten (Nachwuchsförderung).



Foto: Basiskurs 2017 in Spiez

Weitere Infos finden Sie auf der Homepage der GVB www.gvb.ch. Für Fragen steht Ihnen unsere Geschäftsstelle gerne zur Verfügung.

Feuerwehr Uetendorf^{plus}

Dorfstrasse 48, 3661 Uetendorf

033 346 40 31



Musikgesellschaft Gurzelen

Wir sind ein Blasmusikverein mit zurzeit 28 aktiven Musikantinnen und Musikanten im Alter von 15 bis 65 Jahren und wir proben jeweils am Dienstag und Donnerstag im alten Schulhaus in Gurzelen. Als einer der wenigen Musikvereine in der Umgebung spielen wir in einer reinen Brass Band Besetzung.

Wir engagieren uns aktiv in der musikalischen Ausbildung von Jugendlichen. Dabei arbeiten wir mit der Musikschule Gürbetal und der Jugendmusik Gürbetal zusammen. Zurzeit besuchen 2 Jungbläser/innen und 1 Jungperkussionist der MGG die Musikschule Gürbetal.

Nebst unseren alljährlichen Anlässen wie das Konzert & Theater im März, die Steinhölzlihilbi im Juni, das Adventskonzert im Dezember nehmen wir regelmässig an regionalen Musiktagen oder an kantonalen Musikfesten teil. Auf Wunsch beehren wir die Einwohner von Gurzelen ab 75 Jahren alle 5 Jahre mit einem kleinen Geburtstagsständli.

Neue Musikantinnen und Musikanten für Blech- und Perkussionsinstrumente sowie Passivmitglieder sind bei uns jederzeit herzlich willkommen!

Immergrün

Jeden dritten Mittwoch im Monat, ausser Juli und Dezember, findet der Seniorennachmittag Immergrün abwechslungsweise in Gurzelen oder Seftigen statt. Wir sind ein Team aus acht freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Unser Ziel ist es, ein abwechslungsreiches Programm anzubieten: Musikalische Darbietungen, Erzählungen, Theater, Kinderanzuggruppe, Diavorträge usw. Danach ist es Zeit für ein gemütliches Zvieri, wo es untereinander viel zu erzählen gibt.

Wir freuen uns über viele Besucherinnen und Besucher im AHV-Alter!

Gerne dürfen auch jüngere Leute an einem der Nachmittage hereinschauen.

Wir bieten auch einen Fahrdienst an.

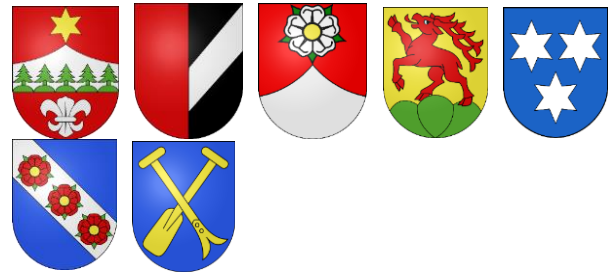
Kontakt:

Barbara Stucki, 033 345 03 18

Annarös Mathys, 033 345 11 62

Rosmarie & Markus Schneider 033 345 13 50

Gemeindeverband Obergurnigel



Unsere Gemeinde hat Wald im Gurnigelgebiet. Wie kommt das?

Geschichtliches

In einem Kantonnementsvertrag vom 24. April 1865 des Kantons Bern und den acht holznutzungsberechtigten Gemeinden (Forst, Gurzelen, Kienersrüti, Längenbühl, Thierachern, Seftigen, Uebeschi und Uetendorf) wurde Wald in einer Fläche von ca. 225 ha zu ihrem Eigentum übertragen. Dazu gehörte der Landwirtschaftsbetrieb Seftigschwand. Aus diesen Wäldern durften Einwohner der acht Gemeinden pro Haushaltung einen Stock Brennholz und ausnahmsweise Holz zum Bauen holen. Diese Art Holznutzung geht auf burgundisches Recht zurück.

Die jährliche Holznutzung von ca. 1'000 m³ wurde anfänglich von Landwirten aus der Region im Nebenerwerb durchgeführt. Der Holzschlag erfolgte vorallem im Winter und die Baumstämme wurden mit Pferden gerückt. Bei guten Schneeverhältnissen wurden die mächtigen Tannen oft bis nach Hause „geschleift“ (Thierachern, Seftigen, Uetendorf oder Forstsäge). Da der Anmarsch in die Gurnigelwälder lang war, übernachtete die Holzzergruppe oft von Montag bis Samstag in der

Fuchslochhütte. An der offenen Feuerstelle wurden Kleider, Schuhe und Wadenbinden getrocknet wie auch die Verpflegung zubereitet oder gewärmt.

Zwei schwefelhaltige Quellen, welche wesentlich zur Erfolgsgeschichte des Kurhotels Gurnigelbad beigetragen haben, entspringen auf unserem Gemeindegebiet. Nebst den Baderitualeten unternahmen die Hotelgäste Wanderungen durch unsere Wälder. Die Flurnamen Badweg und Bettelegg stammen aus dieser Zeit. Da damals noch Armut in unserer Region herrschte, begaben sich bedürftige Leute zum Aussichtsturm Bellevue (Seftigschwand) und bettelten bei den Hotelgästen um Geld und Gaben. Der Flurname Bettelegg stammt aus dieser Zeit. Von den damaligen Gebäuden existiert heute nichts mehr.

Die mächtigen Riesen ca. 300-jährige Weisstannen, Brusthöhendurchmesser 1,45 m und ca. 45 m hoch am Badweg erzählen uns die Geschichten aus der Blütezeit des Kurhotels. Zum Erhalt dieser geschichtsträchtigen Weisstannen haben wir im Jahre 2014 Baumpaten gefunden, welche den Schutz dieser Zeitzeugen sichern.

Der Gemeindeverband der acht Holzgemeinden Obergurnigel war, seit der Gründung der Forstreviere im Kanton Bern, Revierträger des Forstrevier Obergurnigel – Oberes Amt Seftigen. Das bedeutet, dass der Verband mit dem Kanton einen Vertrag hat und zusammen mit dem angestellten Revierförster hoheitliche Aufgaben (kantonale Arbeiten) bei allen Waldbesitzern im Forstrevier gegen Bezahlung ausführte.

Per 1. Januar 2007 fusionierten die Gemeinden Forst und Längenbühl. Somit waren es nun nicht mehr 8 Gemeinden. Per 1. Januar 2014 fusionierten die Gemeinden Kienersrüti und Uttigen. Seit der Revision des Organisationsreglement ist auch der offizielle Name nun «Gemeindeverband Obergurnigel».

Wirtschaftliches

Obwohl die Holzschläge sehr mühsam und zeitaufwändig waren, erwirtschaftete der Ge-

meindeverband der acht Holzgemeinden beachtliche Gewinne, welche einerseits den Gemeinden ausbezahlt wurden und andererseits für Walderschliessungen verwendet wurden.

Mitte 1970 wurde eine eigene Forstgruppe mit dem Stützpunkt Bettelegg gegründet. Die maximale Belegschaft bestand aus einem Revierförster, zwei Forstwarten und zwei Forstwartlehrlingen. Eine schlagkräftige Gruppe welche auch ausserordentliche Ereignisse meisterte. Im Jahr 1992 konnte der Gemeindeverband von der Genossenschaft Monsilva noch ca. 30 ha Wald käuflich erwerben. So entstand die heutige Waldfläche von 255 ha, welche zum Forstrevier Oberes Amt Seftigen gehört und damals eine Gesamtfläche von 667 ha hatte.

1994 wurde der Seftigschwand dem damaligen Pächter verkauft.

Im Jahr 2002 wurde ein modernes Rückefahrzeug mit funkgesteuerter Seilwinde angeschafft. Die fallenden Holzpreise und die rasante Entwicklung in der Waldbewirtschaftung führten leider zu grösseren negativen Rechnungsergebnissen, Defizite bis nahezu CHF 100'000. Es wurde intensiv nach Möglichkeiten und Varianten zur Rettung des Forstbetriebes gesucht, leider erfolglos. An der ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 24. August 2016 wurde einstimmig die Auflösung der Forstgruppe beschlossen. Die Holzerei- und Pflegearbeiten werden seit dem 01.01.2017 ausgelagert. Mit dieser Massnahme konnten die Finanzen wieder ins Lot gebracht werden.

Auf Grund der Gemeindefusionen wurde der Gemeindeverband der acht Holzgemeinden im 2010 zum Gemeindeverband Obergurnigel umbenannt.

Topografie

Die hauptsächlich nordöstlich ausgerichteten Bewaldungen sind meist steil und von mehreren Gräben durchzogen. Der Untergrund besteht häufig aus Flysch, welcher aus gelagertem Sandstein sowie Schiefer- und Mergelschichten besteht. An Steilhängen bewegt sich nach grossen Niederschlagsmengen der wassergesättigte Lehm brei rasch zu grösseren

und tiefgründigen Rutschungen Richtung Gürbe. Der Ausgangspunkt der grossen Bewegungen 2018 im Gebiet Büffel und Tüfelschuchi hat zu definitiven Schliessungen von Wald- und Verbindungsstrasse geführt.

Flora und Fauna

Der Grossteil unseres Waldes ist Teilreservat und Schutzwald. Teilreservate sind Flächen, auf welchen gezielte biodiversitätsfördernde Massnahmen ausgeführt werden und in Bewirtschaftungsverträgen geregelt sind. Schutzwälder sind ein zentrales Element bei der Abwehr von Naturgefahren. Dementsprechend werden diese Massnahmen vom Kanton entschädigt.

Die natürlichen Hauptbaumarten sind Fichte, Tanne und Buche. Allerdings setzen die Trockenperioden und Hitzesommer diesen Arten zu. Das fördert den Käferbefall und dadurch entstehen Zwangsnutzungen, welche auch höhere Kosten verursachen.

Die starken Stürme (Vivian, Lothar, Burglind) haben die Waldbilder im Gurnigel stark verändert. Dadurch sind viele Jungwaldflächen entstanden, die auch Lebensraum für Bodenpflanzen, Insekten und Vögel sind. Mit der Ausscheidung von Waldreservaten und waldbaulichen Massnahmen versucht man die Bestände der Rauhfusshühner zu erhalten. Ebenfalls ist die grösste Spechtart, nämlich der Schwarzspecht in unseren Wäldern häufig anzutreffen. Zudem ist eine seltene Flechtenart vorhanden (Schwefelflechte), die nur in intakten Ökosystemen wächst und für Forschungszwecke bedeutungsvoll ist.

Der Wildbestand ist sehr artenreich: Feld- und Schneehase, Reh, Gämse, Hirsch, Luchs und ab und zu wurde auch schon ein Wolf gesichtet.

Organisation

Geführt wird der Gemeindeverband durch einen Vorstand. Der Vorstand besteht aus 7 Mitgliedern plus Förster/Sekretär und Finanzverwalter. Jede Gemeinde stellt ein Mitglied, wel-

ches von der Delegiertenversammlung gewählt wird für jeweils 4 Jahre, die maximale Amtsdauer beträgt 12 Jahre.

Die Delegierten werden von der Gemeinde gestellt. Wiederum eine Person pro Gemeinde, die jedoch unterschiedliche Stimmkraft haben. Jede Gemeinde hat eine Grundstimme und pro 500 Einwohner eine weitere Stimme. Forst-Längenbühl hat momentan 3 Stimmen, zum Vergleich Uetendorf hat 14 Stimmen. Pro Jahr finden zwei Delegiertenversammlungen statt. An diesen Versammlungen werden sowohl das Budget als auch die Rechnung genehmigt. Die Rechnung 2022 hat mit einem Gewinn von CHF 25'768 abgeschlossen. Das Budget 2024 sieht einen Gewinn von CHF 9'880 vor.

Ausblick

Die Strategie des Kantons sieht vor, die Forstreviere in Zukunft massiv zu vergrössern. Die Reviergrösse betrug ursprünglich 667 ha. Im Jahr 1995 wurde das Revier auf eine Fläche von 999 ha vergrössert und erreichte bis in das Jahr 2006, mit einigen kleinen Arrondierungen eine Fläche von 1025 ha. Im Jahr 2016 wurde die neue Revierstruktur gestartet. Am 01.07.2021 wurde in einer ersten Phase die hoheitlichen Aufgaben des Staatsreviers von Peter Lüthi übernommen. Damit betrug die Reviergrösse 1'913 ha. Ab 01.10.2024 übernimmt das Nachbarrevier der Gürbeforst AG die hoheitlichen Aufgaben für alle drei Reviere.

Information zum Trinkwasser Gurzelen, 19. August 2024

Die Wasserversorgung Blattenheid informiert

Trinkwasserqualität in

Gurzelen

Herkunft des Wassers

Anteil in %	Herkunft
91.0	Quellen Blattenheid, Blumenstein
9.0	Grundwasser Amerikaegge, Uetendorf (WARET AG)

Hygienische Beurteilung

Die mikrobiologischen Proben lagen innerhalb der gesetzlichen Vorschriften. Das Trinkwasser ist hygienisch einwandfrei.

Chemische Beurteilung

Messwerte	Anforderung TBDV
Quellen Blattenheid, Blumenstein	
Wassertemperatur	5.6 °C
Gesamthärte	13.5 °f < 50
Härtegrad	Weich
Calcium (Ca)	50 mg/l < 200
Magnesium (Mg)	2.4 mg/l < 50
Chlorid	0.1 mg/l < 250
Nitrat (NO ₃)	0.9 mg/l < 40
Sulfat (SO ₄)	1.9 mg/l < 250
ph-Wert	7.8 6.8 bis 8.2
Grundwasser Amerikaegge, Uetendorf (WARET AG)	
Wassertemperatur	12.0 °C
Gesamthärte	25.2 °f < 50
Härtegrad	ziemlich hart
Calcium (Ca)	78.0 mg/l < 200
Magnesium (Mg)	13.9 mg/l < 50
Chlorid	8.9 mg/l < 250
Nitrat (NO ₃)	7.1 mg/l < 40
Sulfat (SO ₄)	32.0 mg/l < 250
ph-Wert	7.6 6.8 bis 8.2

Das Trinkwasser erfüllt die chemischen Anforderungen gemäss der Lebensmittelgesetzgebung. Beachten Sie bitte die entsprechende Waschmitteldosierung.

Behandlung des Wassers

Quellwasser: Entkeimung durch UV - Licht
Grundwasser: keine Behandlung

Besonderes

Das Trinkwasser hat einen guten Geschmack, es schmeckt immer frisch.

Die Wasserversorgung Blattenheid arbeitet nach dem Wasserqualitätssicherungs-System des SVGW.

Weitere Auskünfte

Wasserversorgung Gemeindeverband Blattenheid

Volker Dölitzsch, Betriebsleiter
Aarbord 32e, 3628 Uttigen, Tel. 033 552 06 01 / 079 785 73 60
v.doelitzsch@blattenheid.ch, www.blattenheid.ch